

Allgemeine Geschäftsbedingungen der doIT solutions GmbH

1. Geltungsbereich

1.1 Die Lieferungen und Leistungen der doIT solutions GmbH erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (folgend: AGB).

1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden selbst dann keine Anwendung, wenn der Kunde im Zusammenhang mit seiner Bestellung auf diese hinweist und die doIT solutions GmbH diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Sollten im Einzelfall individuelle Vereinbarungen zwischen der doIT solutions GmbH und dem Kunden (etwa Zusagen, Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen der AGB) erfolgen, haben diese Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. eine schriftliche Bestätigung der doIT solutions GmbH maßgebend.

1.3. Erwirbt der Kunde über die doIT solutions GmbH eine Lizenz eines Softwareherstellers (Lizenzgeber), so kommt der Lizenzvertrag zwischen dem Kunden und dem Softwarehersteller (Lizenzgeber) zustande. In diesem Verhältnis gelten die Lizenzbedingungen des Softwareherstellers (Lizenzgebers).

2. Lieferungen und Leistungen

2.1 Angebote der doIT solutions GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher, per Telefax oder E-Mail gesendeter Auftragsbestätigung der Firma, spätestens mit Annahme der Lieferung durch den Kunden oder die Erbringung der Leistung zustande. Zumutbare Teillieferungen, -leistungen und entsprechende teilweise Fakturierungen sind stets möglich, wenn und soweit es sich um handelsübliche Mengen- und Qualitätstoleranzen handelt.

2.2 Inhalt und Umfang der von der doIT solutions GmbH geschuldeten Lieferungen und Leistungen ergeben sich mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen der Partner aus der Auftragsbestätigung der Firma.

2.3 Die doIT solutions GmbH behält sich Änderungen des Vertragsproduktes vor, insbesondere im Zuge von Weiterentwicklungen, sofern die vereinbarten Leistungsdaten erreicht werden und die Änderungen des Vertragsproduktes dem Kunden zumutbar sind.

2.4 Liefer- und Leistungstermine sind unverbindlich. Die doIT solutions GmbH kommt in jedem Fall nur dann in Verzug, wenn die Leistung fällig ist, der Kunde der doIT solutions GmbH erfolglos eine angemessene, schriftliche Nachfrist gesetzt hat und die Verzögerung von der doIT solutions GmbH verschuldet ist.

Der Kunde ist verpflichtet, die doIT solutions GmbH soweit erforderlich zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung erforderlichen Voraussetzungen unverzüglich und kostenfrei zu schaffen. Dies beinhaltet alle notwendigen und erforderliche Zugänge zu den Kundensystemen. Dazu wird er insbesondere notwendige Informationen zur Verfügung stellen und einen Remotezugang auf das Kundensystem ermöglichen.

Soweit aus Sicherheits- oder sonstigen Gründen ein Remotezugang nicht möglich ist, verlängern sich davon betroffene Fristen angemessen; für weitere Auswirkungen werden die Vertragspartner eine angemessene Regelung vereinbaren. Der Kunde sorgt ferner dafür, dass fachkundiges Personal für die Unterstützung der doIT solutions GmbH zur Verfügung steht.

Soweit im Vertrag vereinbart ist, dass Leistungen vor Ort beim Kunden erbracht werden können, stellt der Kunde auf Wunsch der doIT solutions GmbH unentgeltlich angemessene Arbeitsmittel zur Verfügung.

Die doIT solutions GmbH ist berechtigt in Zeiten, in welchen sie auf Grund fehlender Zugängen, Arbeitsmitteln, Zulieferungen des Kunden nicht arbeitsfähig ist, den vereinbarten Stundensatz abzurechnen.

2.5 Im Fall leichter Fahrlässigkeit ist ein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz wegen Liefer- und Leistungsverzug ausgeschlossen. Ziffer 10.4 gilt entsprechend.

2.6 Liefer- und Leistungstermine verlängern sich für die doIT solutions GmbH angemessen bei Störungen aufgrund höherer Gewalt und anderer von der doIT solutions GmbH nicht zu vertretender Hindernisse, wie etwa bei Störungen im Rahmen der Selbst- und Direktbelieferung durch die Lieferanten, bei Streiks, bei Aussperrungen, bei Betriebsstörungen etc.. Unberührt bleiben die gesetzlichen Rechte des Kunden. Ziffer 2.4 und 2.5 gelten entsprechend.

2.7 Die doIT solutions GmbH behält sich das Recht vor, aus den in Ziffer 2.6 genannten Gründen vom Vertrag - soweit noch nicht erfüllt - ganz oder teilweise zurückzutreten.

2.8 Kommt der Kunde mit der Annahme der von der doIT solutions GmbH angebotenen Lieferungen oder Leistungen in Verzug oder unterlässt er eine ihm obliegende Mitwirkung, ist er zum Ersatz der durch den Verzug oder unterlassenen Mitwirkung entstandenen Mehraufwendungen oder des Schadens verpflichtet.

3. Gefahrübergang

3.1 Die Gefahr einer Beschädigung oder eines Verlustes des Vertragsproduktes oder einer Verzögerung geht mit Übergabe an das Transportunternehmen durch die doIT solutions GmbH oder den Hersteller auf den Kunden über.

3.2 Weist die gelieferte Ware bei Anlieferung erkennbare Schäden oder Fehlmengen auf, hat der Kunde diese schriftlich auf der Empfangsbescheinigung des Transportunternehmens zu vermerken. Der Vermerk muss den Schaden bzw. die Fehlmenge hinreichend deutlich kennzeichnen (Schadensanzeige gemäß § 438 HGB).

3.3 Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, Übereinstimmung mit den Lieferpapieren und Mangelhaftigkeit zu überprüfen (§ 377 HGB). Unterbleibt eine schriftliche Rüge innerhalb von vier Tagen ab Lieferscheindatum, gilt die Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung von doIT solutions GmbH genannten Preise. Soweit nichts anderes vereinbart ist, rechnet die doIT solutions GmbH Vergütungen für Dienstleistungen nach Aufwand zu den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Preisen ab. Die doIT solutions GmbH kann monatlich abrechnen. Werden Leistungen nach Aufwand vergütet, dokumentiert die doIT solutions GmbH die Art und Dauer der Tätigkeiten und übermittelt diese Dokumentation mit der Rechnung. Die Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Eine handelsübliche Verpackung der gelieferten Produkte ist in den Preisen eingeschlossen.

4.2 Die doIT solutions GmbH behält sich das Recht vor, den Preis angemessen zu erhöhen, wenn nach Vertragsschluss Kostenerhöhungen, insbesondere infolge von Preiserhöhungen der Lieferanten oder im Fall von Wechselkursschwankungen eintreten. Auf Anfrage des Kunden wird die doIT solutions GmbH die Gründe für die Preisanpassung darlegen, die jeweils relevanten Kostenelemente benennen und deren preisbildende Gewichtung im Einzelnen aufzeigen. Die gesetzlichen Rechte des Kunden bleiben hiervon unberührt.

4.3 Sofern kein Kreditlimit eingeräumt worden ist und keine abweichenden Zahlungsvereinbarungen getroffen worden sind, sind Zahlungen lt. Vereinbarter Konditionen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig. Rechnungsstellung erfolgt mit Lieferung. Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfrist werden gesetzliche Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz ab Eintritt der Fälligkeit berechnet.

4.4 Ein dem Kunden gewährtes Zahlungsziel setzt für jeden Einzelauftrag ein ausreichend verfügbares Kreditlimit voraus. Übersteigt der Auftrag das verfügbare Kreditlimit, behält sich die doIT solutions GmbH vor, den restlichen Auftragswert als Vorkasse anzufordern. Im Fall einer nachträglich eintretenden Änderung der Bonität ist die doIT solutions GmbH berechtigt, von der gewährten Zahlungsbedingung abzuweichen, Vorkasse oder Sicherheitsleistung zu verlangen und bei Nichterfüllung vom Vertrag zurückzutreten bzw. bei Dauerschuldverhältnissen den Vertrag fristlos zu kündigen. § 321 BGB und § 112 InsO bleiben unberührt. Der Kunde wird die doIT solutions GmbH frühzeitig schriftlich über eine drohende Zahlungsunfähigkeit informieren.

4.5 Die doIT solutions GmbH ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, ist doIT solutions GmbH berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen.

4.6 Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

4.7 Die doIT solutions GmbH kann wahlweise Vorkasse oder Sicherheitsleistung verlangen, wenn der Kunde von den Zahlungsverpflichtungen ohne rechtfertigenden Grund abweicht. Liegt ein solcher, rechtfertigender Grund vor, kann die doIT solutions GmbH überdies alle offenen Forderungen zur sofortigen Zahlung fällig stellen. Für Forderungen, für die Ratenzahlung vereinbart wurde, entfällt das Ratenzahlungsrecht des Kunden, sofern der Kunde für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der Rate oder eines nicht unerheblichen Teils der Rate in Verzug ist oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Rate in Höhe eines Betrags in Verzug ist, der die Rate für zwei Monate erreicht.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1 Die gelieferten Produkte bleiben Eigentum der doIT solutions GmbH bis zur Erfüllung aller, auch zukünftiger Forderungen aus dem Vertrag und darüber hinaus aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden.

5.2 Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt. Er tritt seine Forderungen aus der Weitergabe der Vorbehaltsware im jeweiligen Rechnungswert der Vorbehaltsware bereits zum Zeitpunkt der Bestellung im Voraus an die doIT solutions GmbH ab. Der Kunde ist ermächtigt, die Forderung selbst einzuziehen, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere keine Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies aber der Fall, so ist der Kunde auf Verlangen der doIT solutions GmbH verpflichtet, die Namen und Anschriften seiner

Abnehmer sowie Art und Umfang seiner gegen diese bestehenden Ansprüche mitzuteilen. Alle dazugehörigen Unterlagen sind an die doIT solutions GmbH auszuhändigen; den Abnehmern ist die Abtretung mitzuteilen.

5.3 Eine Verbindung, Vermischung, Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware erfolgt ausschließlich für die Firma. In diesem Falle erwirbt die doIT solutions GmbH einen Miteigentumsanteil an der fertigen Ware bzw. an der neuen Sache, der dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der fertigen Ware bzw. der neuen Sache entspricht.

5.4 Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung von Vorbehaltsware ist dem Kunden nicht erlaubt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware oder im Falle des Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden wird der Kunde auf das Eigentum der doIT solutions GmbH hinweisen und die doIT solutions GmbH unverzüglich schriftlich benachrichtigen.

5.5 Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug, auch aus anderen und zukünftigen Lieferungen oder Leistungen der doIT solutions GmbH an den Kunden oder bei Anhaltspunkten für eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse, ist die doIT solutions GmbH berechtigt, die gelieferte Vorbehaltsware vom Kunden zurückzuverlangen oder dem Kunden die weitere Nutzung der Leistungen für maximal 6 Monate untersagen. Diese Nutzungsuntersagung lässt das Rücktrittsrecht der doIT solutions GmbH gem. § 449 Abs. 2 BGB unberührt. Die Ausübung der Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt oder ein Herausgabeverlangen gelten als Rücktritt vom Vertrag. Unbeschadet dessen behält sich doIT solutions GmbH vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Sämtliche Kosten der Rücknahme und der Verwertung trägt der Kunde. Zur Durchsetzung dieser Rechte darf die doIT solutions GmbH die Geschäftsräume des Kunden betreten und die Vorbehaltsware an sich nehmen bzw. die Abtretung von Herausgabeansprüchen des Kunden gegen seine Abnehmer verlangen.

5.6 Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, insbesondere ist er verpflichtet, sie auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.

5.7 Für Test- und Vorführzwecke gelieferte Produkte bleiben im Eigentum der doIT solutions GmbH. Der Kunde ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Aufbewahrung Sorge zu tragen und darf diese Produkte nur im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen nutzen.

5.8 Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware oder die im Voraus abgetretenen Forderungen zu, insbesondere durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, so hat der Kunde die doIT solutions GmbH unverzüglich zu informieren und die doIT solutions GmbH alle zur Durchsetzung der Eigentumsrechte notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Sofern der Dritte nicht in der Lage ist, der doIT solutions GmbH die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.

6. Gewährleistungsansprüche

6.1 Bezüglich der dem Kunden gelieferten Produkte finden die Vorschriften zur kaufvertraglichen Sachmängelhaftung Anwendung, soweit sich aus nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

6.2 Die doIT solutions GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Funktionen von Software den Anforderungen des Kunden genügen und die Vertragsprodukte in der vom Kunden getroffenen Auswahl zusammenarbeiten. Installations- / Konfigurationsleistungen werden von doIT solutions GmbH grundsätzlich nicht geschuldet, es sei denn, es ist schriftlich etwas anderes vereinbart. Beratungsleistungen der doIT solutions GmbH sind soweit sie erfolgen kostenlos und unverbindlich.

Eine Haftung, insbesondere für die Funktionsfähigkeit der einzelnen Produkte miteinander/untereinander, wird dadurch nicht begründet.

Soweit die doIT solutions GmbH im Rahmen von Support oder Managed Service Leistungen tätig wird ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Die doIT solutions GmbH haftet im Rahmen von Support oder Managed Service Leistungen in keinem Fall für unmittelbare oder mittelbare Schäden, bzw. Folgeschäden, es sei denn, sie wären vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die Firma, oder deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden. In diesem Zusammenhang haftet die doIT solutions GmbH nicht für entgangenen Gewinn, entgangene Gebrauchsvorteile oder den Verlust von Daten, Software, Informationen oder Beschädigungen von Datenträgern.

6.3 Sachmängelansprüche bestehen nicht, bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei funktionsbedingtem Verschleiß, wenn Seriennummer, Typbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden oder wenn das Produkt durch den Kunden oder Dritte verändert, unsachgemäß installiert, gewartet, repariert, benutzt oder die Umgebungsbedingungen nicht den Anforderungen entsprechen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind.

6.4 Die doIT solutions GmbH übernimmt keine Gewähr für öffentliche Aussagen, insbesondere Werbeaussagen des Herstellers.

6.5 Bei Vorliegen eines Sachmangels erfolgt nach Wahl der doIT solutions GmbH zunächst Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ist die doIT solutions GmbH zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht in der Lage, ist dies mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden oder beseitigt die doIT solutions GmbH den Mangel nicht innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist (mindestens 14 Tage), ist der Kunde zur Minderung des Kaufpreises oder zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt. Liefert die doIT solutions GmbH zum Zwecke der Nacherfüllung ein Ersatzprodukt, hat der Kunde das mangelhafte Produkt herauszugeben und Wertersatz für Gebrauchsvorteile zu leisten. Im Falle des Rücktritts wird dem Kunden ein Betrag gutgeschrieben, der sich aus dem Kaufpreis abzüglich der wertmäßigen Gebrauchsvorteile ergibt. Für die Ermittlung der Gebrauchsvorteile wird auf das Verhältnis der Nutzung des Gegenstandes durch den Käufer zur voraussichtlichen Gesamtnutzungsdauer abgestellt.

6.6 Die Gewährleistungsbestimmungen der vorstehenden Ziffer 6.1 bis 6.4 gelten entsprechend für die Erbringung von Werkleistungen. Insbesondere wird die doIT solutions GmbH, soweit das vereinbarte Werk die vertraglichen Funktionen oder charakteristischen Leistungsmerkmale nicht aufweist, nach eigener Wahl den Mangel beseitigen oder eine neue Leistung erbringen.

6.7 Sach- und Rechtsmängelansprüche verjähren in 12 Monaten ab Gefahrenübergang. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht in den Fällen der Ziffer 9.5.

6.8 Die Rechte des Kunden aus §§ 478, 479 BGB bleiben unberührt, soweit die Ware Gegenstand eines Verbrauchsgüterkaufs ist. Der Kunde hat der doIT solutions GmbH im Zweifel nachzuweisen, dass ein Verbrauchsgüterkauf vorlag.

6.9 Die Ziffern 6.1 -6.6 kommen bei weitergehenden Garantie- und Gewährleistungszusagen der Hersteller nicht zur Anwendung. Die doIT solutions GmbH gibt diese in vollem Umfang an den Kunden weiter, ohne dafür selbst einzustehen.

6.10 Sachmängelansprüche sind nur mit Zustimmung der doIT solutions GmbH übertragbar.

6.11 Ist eine Sachmängelhaftung der doIT solutions GmbH nicht begründet, insbesondere, weil die Ware nicht bei der doIT solutions GmbH bezogen wurde, weil Sachmängelansprüche bereits verjährt sind oder weil kein Sachmangel vorliegt, ist die doIT solutions GmbH berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden zurückzusenden und eine Aufwandspauschale für die Bearbeitung und Überprüfung zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, einen niedrigeren Aufwand nachzuweisen. Reparaturen außerhalb der Sachmängelhaftung sind kostenpflichtig. Ein Kostenvoranschlag ist vom Kunden zu vergüten.

7. Projektgeschäft

Zu herstellerunterstütztem Endkundengeschäft werden einzelvertragliche Regelungen getroffen.

8. Gewerbliche Schutzrechte

8.1 Jede Software unterliegt im Hinblick auf ihre Nutzung den jeweiligen Lizenzbestimmungen des Herstellers. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Lizenzbestimmungen und wird seine Abnehmer entsprechend verpflichten. Er hat jede Vertragsverletzung eines Abnehmers unverzüglich an die doIT solutions GmbH zu melden.

8.2 Die doIT solutions GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gelieferten Produkte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat die doIT solutions GmbH von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

8.3 Hinweise auf den Produkten über Urheber-, Marken- oder andere Schutzrechte darf der Kunde weder beseitigen, abändern, überdecken noch in sonstiger Weise unkenntlich machen. Der Kunde ist nur mit vorheriger Zustimmung der doIT solutions GmbH berechtigt, mitgeliefertes Dokumentationsmaterial für gewerbliche Zwecke zu übersetzen.

8.4 Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat der Kunde die doIT solutions GmbH von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden.

8.5 Der Kunde ist nicht befugt, Software zu verändern, zu kopieren (mit Ausnahme Sicherungskopie), zur Verwendung auf nicht kompatibler Hardware anzupassen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten.

8.6 Mietverträge über Software bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der doIT solutions GmbH. Leasingverträge über Software können nur im Rahmen der jeweiligen Herstellerbedingungen bzw. unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften abgeschlossen werden.

9. Haftung

9.1 Für Schäden, welche die doIT solutions GmbH zu vertreten hat, haftet die doIT solutions GmbH nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

9.2 Die doIT solutions GmbH haftet nicht für Schäden, die nicht am gelieferten Produkt selbst entstanden sind, insbesondere haftet die doIT solutions GmbH nicht für den Verlust von Daten und daraus resultierenden Schäden, entgangenen Gewinn oder sonstigen Vermögensschäden (mittelbare Schäden und Folgeschäden) des Kunden.

9.3 Bei Sachschäden und sonstigen Schäden ist die Ersatzpflicht bei von der doIT solutions GmbH zu vertretenden Schäden begrenzt auf die Deckungssumme der von der doIT solutions GmbH abgeschlossenen Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung.

9.4 Ist die Haftung der doIT solutions GmbH ausgeschlossen oder begrenzt, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9.5 Die Haftungsfreizeichnung der vorstehenden Ziffer 9.1 bis 9.4 gilt nicht, – wenn Ansprüche gemäß Produkthaftungsgesetz oder von der doIT solutions GmbH zu vertretender Unmöglichkeit geltend gemacht werden; – bei von der doIT solutions GmbH eingeräumten Garantien; – für Körperschäden, die auf einer Pflichtverletzung beruhen und die von der Firma, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind; – wenn die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der doIT solutions GmbH beruht oder die doIT solutions GmbH vertragswesentliche Pflichten (Verpflichtungen deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) verletzt. Im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der doIT solutions GmbH jedenfalls auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

10. Datenschutz

10.1 Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb der doIT solutions GmbH mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Die doIT solutions GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt die im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt gewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten (z.B. Name, Lieferadresse, Rechnungsadresse, Telefonnummer, Steuernummer etc.). Die Übermittlung der aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden erhaltenen Daten erfolgt innerhalb der Organisation der doIT solutions GmbH (i) zum Zwecke der Rechnungsstellung an externe Rechenzentren, (ii) zum Zwecke der Auftragsabwicklung an Lieferanten und (iii) im Rahmen der Erfüllung von Datenverarbeitungsaufgaben an Servicepartner. Dritte werden im Hinblick auf die Vertraulichkeit und Sicherheit der Daten verpflichtet. Der Umfang der Datenübermittlung wird vertraglich geregelt. Soweit es zur Wahrnehmung berechtigter Interessen von doIT solutions GmbH erforderlich ist, übermittelt doIT solutions GmbH Fakturierungsdaten direkt oder über einen Vertragspartner im Sinne der Funktionsübertragung (§ 28 BDSG) an Inkassounternehmen. Die doIT solutions GmbH stellt dadurch sicher, dass schutzwürdige Belange der Kunden nicht beeinträchtigt werden.

10.2 Die doIT solutions GmbH behält sich vor, zum Zwecke der Bonitätsprüfung des Kunden bei Wirtschaftsauskunfteien oder Kreditversicherungen Auskünfte hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Kunden einzuholen und ihnen Daten – beschränkt auf den Fall nicht vertragsgemäßer Abwicklung z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen – zu melden. Die Datenübermittlung erfolgt nur, sofern dies zur Wahrung berechtigter Interessen der doIT solutions GmbH erforderlich ist. Bilanzdaten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zum Zweck der Kreditprüfung verwendet. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. In jedem Fall wird doIT solutions GmbH die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten.

10.3. Der Kunde erteilt ausdrücklich seine Zustimmung zur vorgenannten Datenverwendung.

11. Export und Import

11.1 Alle Vertragsprodukte und technisches Know-how werden von der doIT solutions GmbH unter Einhaltung der derzeit gültigen AWG/AWV/EG-Dual-Use Verordnung sowie der US-Ausfuhrbestimmungen geliefert und sind zur Benutzung und zum Verbleib in dem mit dem Kunden vereinbarten Lieferland bestimmt. Beabsichtigt der Kunde die Wiederausfuhr von

Vertragsprodukten, ist er verpflichtet, US-amerikanische, europäische und nationale Ausfuhrbestimmungen einzuhalten. Die Wiederausfuhr von Vertragsprodukten – einzeln oder in systemintegrierter Form – entgegen dieser Bestimmungen ist untersagt.

11.2 Der Kunde muss sich selbständig über die derzeit gültigen Bestimmungen und Verordnungen informieren (Bundesausfuhramt, 65760 Eschborn/Taunus bzw. US-Department of Commerce, Office of Export Administration, Washington D. C. 20230). Unabhängig davon, ob der Kunde den endgültigen Bestimmungsort der gelieferten Vertragsprodukte angibt, obliegt es dem Kunden in eigener Verantwortung, die ggf. notwendige Genehmigung der jeweils zuständigen Außenwirtschaftsbehörden einzuholen, bevor er solche Produkte exportiert. doIT solutions GmbH hat keine Auskunftspflicht.

11.3 Jede Weiterlieferung von Vertragsprodukten durch den Kunden an Dritte, mit und ohne Kenntnis der Firma, bedarf gleichzeitig der Übertragung der Exportgenehmigungsbedingungen. Der Kunde haftet in vollem Umfang bei Nichteinhaltung der einschlägigen Bestimmungen.

12. Erwerbssteuer/Einfuhrumsatzsteuer

12.1 Ein Kunde mit Sitz außerhalb Deutschlands hat beim Erwerb der Produkte die Regelungen der Erwerbssteuer/Einfuhrumsatzsteuer des maßgeblichen Wirtschaftsraums zu beachten, insbesondere unaufgefordert die Umsatzsteueridentifikationsnummer bekannt zu geben und bereitwillig notwendige Auskünfte zu erteilen. Bei Missachtung hat der Kunde den dadurch entstandenen Aufwand/Schaden zu ersetzen.

12.2 Der Kunde ist bei der Erstellung von steuerrechtlich erforderlichen Nachweisen zur Mitwirkung verpflichtet und hat die entsprechenden Nachweise umgehend auszustellen und der doIT solutions GmbH zur Verfügung zu stellen. Dies gilt insbesondere für die Gelangenheitsbestätigung im Sinne des § 17a Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 UStDV (Umsatzsteuereinführungsvorordnung).

13. Allgemeine Bestimmungen

Kunde und doIT solutions GmbH benennen jeweils einen verantwortlichen Ansprechpartner. Die Kommunikation zwischen dem Kunden und dem Anbieter erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart ist, über diese Ansprechpartner. Die Ansprechpartner haben alle mit der Vertragsdurchführung zusammenhängenden Entscheidungen unverzüglich herbeizuführen. Die Entscheidungen sind verbindlich zu dokumentieren.

13.1 Unbeschadet der Bestimmungen des § 354 a HGB, ist der Kunde nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung der doIT solutions GmbH seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten. Dies gilt auch für etwaige gegen die doIT solutions GmbH bestehende Sachmängelansprüche.

13.2. Die doIT solutions GmbH behält sich das Recht vor, Neufassungen von diesen AGB in die einzelnen Verträge einzubeziehen. Die doIT solutions GmbH wird den Kunden hierfür zur Abgabe eines ausdrücklichen Einverständnisses unter Beifügung der Neufassung innerhalb einer 6-wöchigen Frist auffordern. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb dieser Widerspruchsfrist, wird die Neufassung Vertragsinhalt.

13.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Gelnhausen, wenn der Kunde Kaufmann ist. doIT solutions GmbH ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

13.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Wiener UN-Abkommen (CISG) über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.